

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Studie der TiHo Hannover zum Zustand von Schweinen, die in Tierkörperbeseitigungsanlagen angeliefert werden: Warum ist der Landtagsbeschluss in der Drucksache 18/1951 nicht vollständig umgesetzt worden?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 06.08.2019

Etwa jedes fünfte in Deutschland geborene Schwein wird nicht im Schlachthof geschlachtet und verarbeitet, sondern verendet vorzeitig beim tierhaltenden Betrieb und wird in Tierkörperbeseitigungsanlagen entsorgt.

Aus der Studie der Tierärztlichen Hochschule (TiHo) Hannover von Frau Prof. Elisabeth große Beilage zum Befund von toten Schweinen in Tierkörperbeseitigungsanlagen (sogenannten VTN-Anlagen) hat sich ergeben, dass 13,2 % der angelieferten Mastschweine und 11,2 % der Zuchtschweine vor ihrem Tod über einen längeren Zeitraum entgegen den Vorschriften des Tierschutzgesetzes gelitten haben und bei 61,8 % der Schweine eine mangelhafte Betäubung vor der Nottötung stattfand.

Der Landtag hat mit Beschluss 18/1951 vom 24.10.2018 fraktionsübergreifend auf Grundlage des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/150 verschiedene Maßnahmen gefordert. Der Beschluss lautet:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine Bundratsinitiative mit dem Ziel zu starten, die gesetzlichen Grundlagen einer routinemäßigen Überprüfung von Tierkadavern auf Tierschutzverstöße in Entsorgungsbetrieben zu schaffen,
2. weiterhin in niedersächsischen VTN-Betrieben Stichproben zu nehmen, um eine Evaluation über einen längeren Zeitraum zu ermöglichen,
3. sich weiterhin für eine Rechtsgrundlage zur einfachen Rückverfolgbarkeit bei Anlieferung in VTN-Betriebe auf Bundesebene einzusetzen,
4. den Umgang mit kranken Tieren sowie die fachgerechte Nottötung durch eine effektive Schulung und Fortbildung der Nutztierhalter und deren Mitarbeiter zu verbessern,
5. den Umgang mit kranken Tieren sowie die fachliche Nottötung in der landwirtschaftlichen Ausbildung sowie im landwirtschaftlichen Studium verstärkt zu behandeln,
6. dafür Sorge zu tragen, dass die Nutztierhalter Handlungsempfehlungen und Kontrolllisten zur Verfügung gestellt bekommen, um die Entscheidungsfindung für den richtigen Euthanasiezeitpunkt zu erleichtern; dabei sollte die fachlich korrekte Nottötung bildlich erläutert werden.

In der Unterrichtung 18/3331 vom 19.03.2019 erklärt die Landesregierung zum Stand der Umsetzung des Landtagsbeschlusses, die Forderungen seien „überwiegend abgedeckt“ oder die „nachhaltige Abarbeitung initiiert“. Allerdings formuliert sie zur Forderung nach Stichproben des Landtags:

„Wenn aufgrund der niedersächsischen Initiative bundesweit Tierschutzkontrollen in VTN-Betrieben ermöglicht werden, erübrigt sich die Forderung, bereits jetzt in niedersächsischen VTN-Betrieben Stichproben zu nehmen, um eine Evaluierung über einen längeren Zeitraum zu ermöglichen, wie unter Nummer 2 der Entschließung gefordert.“

Vorhandene Personalressourcen wurden aufgrund der Geschehnisse in den letzten Monaten anlassbezogen schwerpunktmäßig für die intensivierte Überwachung von Schlachtbetrieben eingesetzt. Daher wurde die Umsetzung der Forderungen der Nummer 2 der Entschließung zunächst zurückgestellt. Zwischenzeitlich wurde auf Fachebene länderübergreifend festgestellt, dass grundsätzlich aus Kontrollen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte Hinweise auf Tiereschutzverstöße gewonnen werden können. Die Evaluierung durch stichprobenhafte Untersuchungen erscheint daher nicht mehr erforderlich.“

1. Warum hat die Landesregierung dem Bundesrat lediglich den Antrag 93/19 vorgelegt und keinen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet, sodass das Verfahren beschleunigt werden könnte und sichergestellt wäre, dass eine Weiterleitung an den Bundestag binnen sechs Wochen stattfinden muss?
2. Welche Signale gab es von der Bundesregierung, dem Bundesratsbeschluss 93/19 zu folgen und selbst die rechtlichen Grundlagen für die Überwachung der angelieferten Tiere in VTN-Anlagen und deren Rückverfolgbarkeit zu schaffen?
3. Falls es positive Signale gab: Wann ist mit den geforderten rechtlichen Grundlagen zu rechnen?
4. Falls es keine Signale gab: Wird die Landesregierung den Landtagsbeschluss umsetzen und dem Bundesrat einen Gesetzentwurf vorlegen?
5. Warum hat die Landesregierung die Stichprobennahme in VTN-Anlagen nicht wie gefordert fortgesetzt?
6. Ist Personalmangel aus Sicht der Landesregierung ein ausreichender Grund, diese Forderung im Landtagsbeschluss nicht umzusetzen?
7. Wenn die Umsetzung durch den Bund noch nicht stattgefunden hat, wie kann dann in der Unterrichtung die Auffassung vertreten werden, dass auf die vom Landtag geforderte Stichprobennahme zur Evaluation verzichtet werden könne?
8. Wie viele Schulungen zum Umgang mit kranken Tieren und zu Nottötungen haben seit dem Landtagsbeschluss zusätzlich stattgefunden?
9. Wie viel Prozent der Tierhaltenden haben in etwa an den Schulungen teilgenommen?
10. Was hat die Landesregierung unternommen, um diese Aspekte in der Ausbildung und im Studium zu verbessern?
11. Was hat die Landesregierung unternommen, um allen landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben, die Tiere halten, die geforderten Handlungsempfehlungen zukommen zu lassen?

(Verteilt am 12.08.2019)